

Am 9. Oktober wird ausgegeben und als Fortsetzung versandt:

Ⓩ

Erster Nachtrag zu Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs

Fünfte, von Dr. E. Uetrecht neubearbeitete Auflage

September 1913

Geheftet 50 Pf. ord., in Kommission 38 Pf., fest oder bar 35 Pf. netto und 11 für 10 Exemplare

Die Nachträge zu Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon, deren erster alle seit Redaktionsschluss in die Erscheinung getretenen neuen Ortsnamen, Gruppierungen oder sonstigen Veränderungen enthält, sind für jeden Besitzer des Hauptwerks eine Notwendigkeit. Wir bitten, den Vertrieb hiernach einzurichten und Listen für die noch weiter in Aussicht genommenen Fortsetzungen, die in Jahrespausen erscheinen sollen, anzulegen.

Leipzig, Berlin und Wien, 30. September 1913

Bibliographisches Institut

Ⓩ

Aktuell

Die

Aktuell

gesetzliche Regelung des Zugaben-Unwesens

ist heute in den Kreisen unserer Behörden, der Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten eine brennende Frage, die durch den vom Abgeordneten Hammer im Landtage eingebrachten Antrag, welcher die gesetzliche Regelung des Zugaben-Unwesens, verlangte, wie aber auch durch die Umfragen des Herrn Ministers bei den Deutschen Handelskammern wesentlich an Bedeutung gewann.

Da nun die Fassung des Antrags Hammer in vielen Kreisen Bedenken erregte, hat sich auf Veranlassung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe, Sitz Leipzig, Herr Reichsgerichtsrat Dr. Lobe, eine unserer bedeutendsten Kapazitäten auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs, durch ein 32 Seiten umfassendes hochinteressantes Gutachten eingehend zu dieser Frage geäußert, um am Schluß desselben, an Hand reiflicher Erwägungen Vorschläge zu machen, die von allergrößter Bedeutung für die Lösung dieser Frage sein dürften.

Die Broschüre erscheint voraussichtlich am 1. Oktober und wird nur gegen bar abgegeben Preis M. 1.25 ord., M.—.80 bar und 11/10.

Deutsche Verlags-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, Bieberhaus.